

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Geschichte der Juden in Berlin und in der Mark Brandenburg

Wolbe, Eugen

Berlin, 1937

Fünfzehntes Kapitel. Morgenröte.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5930

Fünfzehntes Kapitel.

Morgenröte.

Für Friedrich den Großen hat das preußische Volk große Verehrung empfunden, denn er war nicht bloß ein Held des Schwertes, sondern vor allem ein unermüdlich fleißiger Landesvater, tatsächlich des Staates „erster Diener“.

Sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm II., hieß „Der Vielgeliebte“, noch ehe er den Thron bestieg. Sein Mitgehen mit den Ideen der Zeit war allgemein bekannt.

Seitdem die amerikanische Unabhängigkeitserklärung von 1776 mit allen Vorurteilen aufgeräumt und Gleichheit vor dem Staatsgesetz — ohne Rücksicht auf Religion und Herkunft — verkündet hatte, hofften auch die Juden in den preußischen Staaten auf eine Durchtränkung der Staatsgesetze mit jenen freiheitlichen Ideen, namentlich dann, als sie in der französischen „Erklärung der Menschenrechte“ weiter schwangen.

Ein Hoffnungsstrahl leuchtete ihnen aus der Antwort entgegen, welche der neue König auf eine Huldigungsadresse der Berliner Judenschaft erteilte:

Seiner Königl. Majestät von Preußen etc., Unserm Allergnädigsten Herrn, sind die von den hiesigen Oberlandes- und Ältesten der gesamten Judenschaft zu erkennen gegebenen Gesinnungen bey Antritt Höchstderselben Regierung angenehm gewesen, und Sie versichern solche bey dieser Gelegenheit Dero Kön. Huld und Gnade.

Berlin, den 22. August 1786.

Friedrich Wilhelm.

Die Potsdamer Gemeinde erinnerte sich einer talmudischen Entscheidung, laut welcher die Mieter eines Grundstücks beim Tode eines Vermieters nicht eher ihre Häuser verlassen dürfen, als bis sie den Grund und Boden, den sie betreten müssen, von Neuem mieten. Beim Tode Friedrichs des Großen überbrachte im Auftrage der Gemeinde der Potsdamer Oberälteste (J a c o b B a r u c h) dem Magistrat, der „namens des neuen Königs Recht und Gerechtigkeit ausübt“, statt des Mietzinses einen Taler für die Armenkasse, um „nunmehr Grund und Boden Seiner Königl. Majestät nach wie vor betreten zu können“. Die „schwachen Vermögensumstände“ erlaubten es der durch das jährliche Schutzgeld arg geschwächten Gemeinde nicht, einen höheren Mietzins zu entrichten.

*

Durch geschäftliche Beziehungen waren die Juden mit dem Auslande verknüpft und gewannen von dort ihre Informationen über die dort vorbereitete oder bereits vollzogene Emanzipation, nicht bloß der Juden, sondern auch des unter der Peitsche der Leibeigenschaft seufzenden Bauernstandes und der gegenüber dem Adel im Heere und in der Verwaltung zurückgesetzten Bürger.

Wie diese Bevölkerungsgruppen, meldeten nach dem Tode Friedrichs des Großen auch die Juden ihre Forderungen an. „Voll Ehrfurcht und kindlichem Vertrauen“ baten sie unterm 6. Februar 1787 den neuen König um Einsetzung einer Kommission „zur Reform des Judenwesens“. Sie zählten alle ihnen auferlegten Lasten auf und wiesen besonders ausführlich auf die entehrende, moralisch und wirtschaftlich schädigende Gesamthaftbarkeit der Gemeinden hin. Ebenso auf das Unrecht der Beschränkung bloß auf den Handel, den ihnen obendrein manche Städte untersagen; in

Neuruppin z. B. durfte sich überhaupt kein Jude niederlassen.*)

„Wir werden als Fremde erklärt“, heißt es in der Eingabe, „wir sind aber keine Fremde, die eine Zeitlang im Lande leben, gute Geschäfte machen und dann weiterziehen. Nein, wir sind Einwohner, die das Land lieben und ihm durch Fleiß und und Klugheit genützt haben.“ Ihre Bitte ging dahin, daß die Regierung „mit Zuziehung einiger redlicher Männer aus unserer Mitte ein neues Reglement entwerfe, welches, auf Grundsätze der Menschenachtung und Duldung gegründet, dem Flor des Staates und den Talenten und Kräften der Kolonie angemessen ist“.

Man sah in den Juden Fremde und sprach in Berlin — wie von der französischen Kolonie oder französischen Nation — von der „jüdischen Kolonie“, der „jüdischen Nation“.

Der König gab eine „Abschlagszahlung“, indem er den Leibzoll aufhob. Bei dieser Abgabe war die Zahlung noch nicht das Schlimmste — manch ein armer Jude mußte auf einer sechstägigen Reise $5\frac{1}{2}$ Gulden Leibzoll entrichten — weit schlimmer waren die Beschimpfungen und Schläge an den Zollstationen.

Auch der Verpflichtung zur Porzellanabnahme machte Friedrich Wilhelm II. ein Ende. Bereitwillig ging er auf die von der Judenschaft angebotene einmalige Abfindung von 4000 Talern ein und erließ alle diesen Betrag übersteigenden Rückstände. Wegen versäumter Porzellanausfuhr hatte Friedrich II. den Juden eine Geldbuße von 100 000 Talern aufgebürdet. Diese ungeheure Summe war beim Thronwechsel noch nicht bezahlt.

Noch mehr: der König hob die Gesamtbürgschaft der Gemeinden für etwaige Verfehlungen ihrer Mitglieder auf,

*) Als Neuruppin 1787 abbrannte, wurde auch bei den Berliner Juden für die Geschädigten gesammelt. Sie gaben aber nichts. Joh. Balthasar König fragt: „Hatten sie nicht Recht?“

ebenso die für Juden erhöhten Gebühren bei der Ausfertigung von Berichten, Reskripten, Resolutionen und die bei behördlichen Briefanschriften bisher übliche Bezeichnung: „An den Juden Bendix Goldschmidt, Bankier in Potsdam“, oder ähnlich. Von nun an blieben die Juden auch nicht mehr auf Kleinhandel und ein paar Gewerbe beschränkt. Jetzt durften sie sogar Landgüter kaufen und Landwirtschaft betreiben.

Eines Pferdehändlers Enkel, des Münzenentrepeneurs Daniel Itzigs Sohn, brachte es bis zum Hofbaurat, ja sogar bis zum Oberhofbankier König Friedrich Wilhelms II. Seine Schwester vermählte sich mit David Friedländer. Als sich Daniel Itzig vor den Toren Berlins, in Schöneberg, angekauft hatte, stiftete er der dortigen Kirche eine neue Glocke; die alte hatte beim Russeneinfall von 1760 ein Brand zerstört.

Die berufliche Umschichtung der Juden hatte im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts Fortschritte gemacht. Nunmehr finden sich Juden in den Hörsälen der Universitäten, Juden als Feldmesser, Maler, optische Glasschleifer, Brillenmacher, Lotteriekollekteure, Gymnastikkünstler, sogar als Kaminfeger (Leib Berend in Potsdam). An der Begrüßung der Kronprinzessin-Braut (späteren Königin) Luise durften Hulda Wolfsheim in Berlin und Gittel Goldschmidt in Potsdam als Ehrenjungfrauen teilnehmen. Als ein Umbau des Potsdamer Tempels erforderlich wurde (1795), stiftete Friedrich Wilhelm II. ein Kapital.*)

*) Erst sieben Jahre später — unter Friedrich Wilhelm III. — konnte die Wiedereinweihung stattfinden. Auf die Meldung von der vollzogenen Weihe erließ der König die folgende Kabinettsorder:

Se. Kgl. Majestät von Preußen haben aus der Eingabe der Ältesten der Jüdischen Gemeinde zu Potsdam vom 8. d. Mts. die dankbaren Gesinnungen derselben wegen der dort erbauten Synagoge mit besonderem Wohlgefallen ersehen, und geben

Wie das Aufklärungszeitalter an alle Gebiete menschlicher Lebensbeziehung die kritische Sonde legte, so ward in den letzten Regierungsjahren des großen Preußenkönigs auch das Verhalten der Mehrheit gegenüber den Angehörigen der jüdischen Nation einer Nachprüfung unterzogen. Anstoß hierzu gab ein 1781 erschienenes Buch des Kriegsrats und Geheimen Archivars Christian Wilhelm Dohm: „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“. Vermehrt um eine Auseinandersetzung mit den Gegenschriften, die es zeitigte, gab es Dohm zwei Jahre später in zwei Bänden nochmals heraus. Der Verfasser wendet sich an die Weisheit der Regierungen, sie möchten aus politischen und sozialen Gründen die drückenden Ausnahme Gesetze aufheben. Die Vergehungen, die man den Juden vorwirft, zwingt man sie zu begehen, indem man ihnen „keinen schuldlosen Erwerb gestattet, statt dessen sie mit Abgaben erdrückt“. Der Staat möge ihnen die gleichen Rechte wie allen übrigen Untertanen einräumen. Freiheit der Beschäftigung und des Erwerbes werde sie vom Handel ablenken und dem Ackerbau, den Künsten und Wissenschaften zuführen.

Bis auf eine Reihe von Schriften für und wider Dohms Forderungen zeitigte sein Buch in Preußen keinerlei Erfolg. Friedrich d. Gr., der grundsätzlich keine deutschen Bücher las, tat wohl kaum einen Blick hinein. Aber der leicht entzündliche, für jeden kulturellen Fortschritt begeisterte Kaiser Joseph II. griff die von Dohm verkündeten Wahrheiten auf und setzte sie in die Tat um. Er erließ ein „Toleranzedikt“, in welchem er den verachteten Paria des Men-

daher den Ältesten und der Gemeinde solches, sowie Höchstero Zufriedenheit über die zweckmäßige Feyer des Einweihungsfestes hierdurch zu erkennen.

Paretz, den 14. Septbr. 1802.

Friedrich Wilhelm.

schengeschlechts zum „Nebenmenschen“ erhob, den Leibzoll, die doppelten Gerichtstaxen und den Zwang, einen Bart zu tragen, an Sonn- und Feiertagen die Wohnungen nicht zu verlassen etc., aufhob.

An Dohm schloß sich der große französische Politiker Graf Mirabeau an, ein begeisterter Verehrer Mendelssohns, über den er sogar ein Buch schrieb. „Kann man nicht behaupten“, fragt er, „daß sein [Mendelssohns] Beispiel, und besonders der Erfolg seiner Bemühung zur Erhebung seiner Stammesgenossen, diejenigen zum Schweigen bringt, welche mit unedler Erbitterung darauf versessen sind, die Juden als so niedrig zu schildern, daß aus ihnen eine achtungswerte Menschenklasse nicht werden könnte?“

*

Die Milderung in der Beurteilung von Juden und Judentum weckte bei den reichen Juden die trügerische Hoffnung auf eine allmähliche Verwischung der religiösen Unterschiede. Die Verbote dieser vermeintlich messianischen Zeit wurden die — Mischehen. Eine von diesen zeitigte einen jahrelangen Prozeß.

Das Mitglied des Berliner Vorstandes, Bankier Moses Isaak, hatte in seinem Testament in Betreff des von ihm gestifteten Fideikommisses verfügt: „Sollte das eine oder das andere von meinen fünf Kindern nicht bei der jüdischen Religion bleiben, so soll dasselbe oder dessen Kinder niemals von den Zinsen des Fideikommisses etwas genießen, noch an der Hauptsumme desselben selbst überall etwas zu prä-tendieren haben, sondern von allem ausgeschlossen sein“. Außerdem setzte er jedem Kinde noch 96 000 Taler aus.

Nach Isaaks Tode (1779) wechselten zwei seiner Töchter ihren Glauben und heirateten adelige Männer. Auf Anzeige der Brüder Isaak verfügte Friedrich d. Gr. (1. Febr. 1780), „daß das Testament auch in Ansehung der Christinnen ge-

wordenen Töchter gültig sey, und dasjenige, so er [der Vater] darin verordnet, erhalten werden solle“.

Nun gingen die jungen Frauen ans Kammergericht. Erfolg: Abweisung. Die Begründung wurde dem neuen Könige Friedrich Wilhelm II. vorgelegt: „Ein jeder Vater, der seinen Kindern noch weit mehr ganz frei hinterläßt, als er ihnen den Gesetzen nach zu hinterlassen schuldig ist, muß berechtigt seyn, einen Teil seines übrigen Vermögens dem Kinde zuzuwenden, das bey der väterlichen Religion verbleibt, in welcher es erzogen ist. Unter Christen ist dieses schon verschiedentlich durch Urteil festgesetzt. Bei den Juden ist nach den von uns genau nachgesehenen und beurteilten Gesetzen keine Ausnahme zu machen, am wenigsten in Ew. Königl. Majestät Staaten, wo die Juden tolerieret, und ihnen in ihren Privilegien die freie Religionsübung und Erbfolge nach ihren Gesetzen und Gebräuchen versprochen worden. Es ist um so billiger, den jüdischen Vater in diesem ihm zustehenden Rechte zu schützen und ihm zu gönnen, daß er für seine jüdischen Kinder etwas mehr ansetze, da die Juden nicht so viel Erwerbsmittel vor sich haben als die Christen, auch mehr öffentliche Lasten tragen.“

*

Kabinettsorder Friedrich Wilhelms II.

Mein lieber Großkanzler!

Wegen der Moses Isaakschen Sache soll es bei der Sentenz des Tribunals sein unabänderliches Bewenden haben, indem die in der Sentenz angeführten 6 Gründe so erheblich sind, daß gar kein Einwurf dagegen stattfindet. Der Herr Großkanzler wird dem Tribunal Meine Zufriedenheit in Meinem Namen darüber zu erkennen geben, und soll es dem Tribunal zur Aufmunterung dienen, künftig wie bisher, ohne alles Ansehen der Person Recht zu sprechen, so wie Ich es

von sämtlichen gewissenhaften Richtern in Meinen Staaten erwarte; weil Ich niemals gestatten werde, daß die strengste Gerechtigkeit auf irgend eine Weise gehindert und das Recht gebeugt werde, sondern ein jeder Untertan — er sei Jude oder Christ — soll sich des Schutzes der Gesetze zu erfreuen haben... wonach Ich jederzeit seyn werde

Euer wohlaffectionierter König
Friedrich Wilhelm.

Berlin, den 20. Oktober 1786.

An den Großkanzler
von Cocceji.

*

Diese Entscheidung hatte eine Pressefehde zur Folge. Der Hofrat Professor O l u f T y c h s e n in Bützow stellte — wahrscheinlich im Auftrage der beiden Töchter Isaak — die Frage: „Was heißt bei der jüdischen Religion bleiben?“ um sie dahingehend zu beantworten: „Auch ein zum Christentum übergetretener Jude bleibt trotzdem Jude.“ Hierzu ergriffen Probst Teller und der Glogauer Rabbinatsassessor L o h n s t e i n das Wort. Beide erklärten: „Christ und Jude zugleich, das geht nicht an.“

Christ und Jude, geeint in dem Streben nach dem Ideal edlen Menschentums, das war die Sehnsucht der Jünger Moses Mendelssohns.